

**Amtliche Bekanntmachungen  
(vorläufige Fassung)**

Nr.: 2016/2  
17.02.2016

**Änderung der SPO Konzertexamen/Meisterklasse und der  
Immatrikulationssatzung**

**Änderung der „Satzung über Gebühren und Auslagen“  
(Gebührensatzung) vom 17.06.2005**

**Einholung der Zustimmung des Senats gemäß §14 der Grundordnung  
zum Berufungsvorschlag W2 Gesang**

**Angleichung der SWS-Angaben für den Kammerchor in den SPO**

## **Änderung der SPO Konzertexamen/Meisterklasse und der Immatrikulationssatzung**

Der Senat beschließt folgende Änderung der Immatrikulationsordnung von alt

„§ 8 Prüfungskommissionen

1. Die Mitglieder der Prüfungskommission für das künstlerische Aufbaustudium (3. Zyklus) werden vom Senat für die Dauer von 2 Jahren bestellt.  
Die Prüfungskommission besteht aus 9 Mitgliedern, dem Rektor als Vorsitzenden und im entsprechenden Hauptfach bis zu 2 Vertretern der zuständigen Fachgruppe mit beratender Stimme. Sie ist beschlussfähig, wenn aus diesem Personenkreis mindestens 7 Prüfer anwesend sind.“

**in neu**

„Die Prüfungskommission besteht aus 9 Mitgliedern: 6 ständigen Mitgliedern, 2 wechselnden fachkompetenten Mitgliedern sowie der Rektorin oder dem Rektor als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem. Die Rektorin oder der Rektor kann den Vorsitz übertragen. Sie ist beschlussfähig, wenn aus diesem Personenkreis mindestens 5 Personen anwesend sind. Diese Kommission ist zuständig für die zweite Runde der Eignungsprüfung sowie für die Zwischenprüfung (Zentrale Modulprüfung). Die erste Runde der Eignungsprüfung wird von der Prüfungskommission des entsprechenden Hauptfachs abgenommen. Die Abschlussprüfung (Finale Modulprüfung) wird bei allen Prüfungsteilen von einer Prüfungskommission des entsprechenden Hauptfachs abgenommen ergänzt durch ein Mitglied der ständigen Prüfungskommission des postgradualen künstlerischen Studiengangs „Konzertexamen/Meisterklasse“.“

Der Senat beschließt folgende Änderung der SPO Meisterklasse Konzertexamen von alt

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg für den postgradualen künstlerischen Studiengang „Konzertexamen/Meisterklasse“ (alt)

„§ 9 Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommission besteht aus 12 Mitgliedern: 9 ständigen Mitgliedern, zwei wechselnden Mitgliedern sowie der Rektorin oder dem Rektor als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem. Die Rektorin oder der Rektor kann den Vorsitz übertragen.“

Musik Freiburg für den postgradualen künstlerischen Studiengang  
„Konzertexamen/Meisterklasse“ (neu)

**in neu**

„§ 9 Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommission besteht aus 9 Mitgliedern: 6 ständigen Mitgliedern, 2 wechselnden fachkompetenten Mitgliedern sowie der Rektorin oder dem Rektor als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem. Die Rektorin oder der Rektor kann der Vorsitz übertragen. Diese Kommission ist zuständig für die zweite Runde der Eignungsprüfung sowie für die Zwischenprüfung (Zentrale Modulprüfung). Die erste Runde der Eignungsprüfung wird von der Prüfungskommission des entsprechenden Hauptfachs abgenommen. Die Abschlussprüfung (Finale Modulprüfung) wird bei allen Prüfungsteilen von einer Prüfungskommission des entsprechenden Hauptfachs abgenommen ergänzt durch ein Mitglied der ständigen Prüfungskommission des postgradualen künstlerischen Studiengangs „Konzertexamen/Meisterklasse“.

## **Änderung der Satzung über Gebühren und Auslagen (Gebührensatzung) vom 17.06.2005**

Herr Probst führt in das Thema ein. Es gibt eine bundesweite Kanzlerempfehlung der 24 Musikhochschulen (Sitzung vom 10./11.12.2015), die eine Anhebung der Gebühr für die Aufnahmeprüfung von 30 € auf 50 € für angemessen hält. Die betr. Erhöhung der Anmeldegebühr muss von der jeweiligen Hochschule umgesetzt bzw. im Rahmen einer Satzungsanpassung beschlossen werden.

Der Senat beschließt mit Wirkung zum WS 2016/17 die Gebührensatzung wie folgt zu ändern von alt

(§ 2 b) *„Die Gebühren betragen für Teilnahme am Zulassungsverfahren 30,00 €.“*

**in neu**

(§ 2 b) *„Die Gebühren betragen für Teilnahme am Zulassungsverfahren 50,00 €.“*

## **Einholung der Zustimmung des Senats gemäß §14 der Grundordnung zum Berufungsvorschlag W2 Gesang**

Herr Nolte schildert den Ablauf des Auswahlverfahrens. Die Kommission bestand aus 12 Mitgliedern, davon 5 Frauen und 7 Männer. Die Kommission setzte sich zusammen aus 8 Professorinnen/Professoren (davon 7 aus dem Haus, 4 aus der Fachgruppe Gesang sowie einer externen Professorin), 1 Akademischer Mitarbeiter, 2 Studierende und 1 externes Mitglied. Die Professorinnen-/Professorenmehrheit war gegeben, alle Mitgliedsgruppen der Hochschule waren angemessen vertreten. Die Gleichstellungsbeauftragte hatte die Zusammensetzung geprüft und ihr zugestimmt. Bei den Kriterien der Professur wurde der pädagogische Fokus betont. Eine erfolgreiche pädagogische Arbeit wurde als oberstes Ziel definiert. Die Kommission entschied sich nach eingehender Diskussion dafür, hausinterne Kandidatinnen und Kandidaten zuzulassen. Für die erste Runde wurden 10 Kandidatinnen/Kandidaten eingeladen, für die zweite Runde vier. Die Kommission hat eine Zweierliste erstellt. Der Senat stimmt dieser Liste zu.

## **Angleichung der SWS-Angaben für den Kammerchor in den SPO**

Herr Holtmeier führt in das Thema ein. Die SWS-Angaben für den Kammerchor sind bei den momentan verwendeten Studienplantabellen unterschiedlich (2 Stunden bzw. 2,5 Stunden). Dies soll nun in allen Plänen angeglichen und auf 2,5 Stunden festgelegt werden. Die Änderung wurde in Fachgruppe 5 bereits diskutiert und für gut befunden. Der Senat stimmt der Angleichung zu.

### **Herausgeber**

Rektor der Hochschule für Musik Freiburg  
Schwarzwaldstr. 141  
79102 Freiburg  
[www.mh-freiburg.de](http://www.mh-freiburg.de)

### **Erscheinungsdatum**

21.03.2016